

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Ratsfraktion SPD
Stadtrat
Herrn Axel Brückom

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz

Datum 10.12.2014
Unser Zeichen
Durchwahl 0371/488-7727
Auskunft erteilt Frau Schnabl
Zimmer 407
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail lydia.schnabl@stadt-chemnitz.de

Anfrage von Stadtratsmitgliedern, RA-507/2014
Kurzbezeichnung: ÖPNV-Abgabe

Sehr geehrter Herr Brückom,

Ihre mündliche Frage aus der Stadtratssitzung vom 26.11.2014 wurde rechtlich geprüft.

Nach § 28 Abs. 6 Satz 1 SächsGemO kann jeder Gemeinderat an den Bürgermeister schriftliche oder in einer Sitzung des Gemeinderats mündliche Anfragen über einzelne Angelegenheiten der Gemeinden richten, die binnen angemessener Frist, die grundsätzlich vier Wochen beträgt, zu beantworten sind.

Der Auskunftsanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO ist auf die Mitteilung von Tatsachen durch die Oberbürgermeisterin gerichtet. Unter dem Begriff der Auskunft ist die Mitteilung von Tatsachen durch eine Person zu verstehen (vgl. Niedersächsisches OVG, Urteil v. 04.03.2014, Az.: 10 LB 93.13, DVBl. 2014, S. 596).

Das Frage- und Auskunftsrecht dient der Beschaffung der für die Ausübung der Tätigkeit der Stadträte erforderlichen Informationen. Wie bereits ausgeführt, gehören dazu Tatsachen, aber keine Einschätzungen bzw. Bewertungen von Sachverhalten.

In Ihrer Frage fordern Sie jedoch eine rechtliche Einschätzung zum Thema ÖPNV-Abgabe.

Ihre Ratsanfrage ist insoweit nicht vom gesetzlichen Auskunftsrecht gedeckt. Ich bitte um Verständnis, dass hierzu keine Beantwortung erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Wesseler
Bürgermeisterin